



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **DMT 03 ATEX E 040 X**

(4) **Gerät: Telefonkoppler Typ sG 2148**

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D 42551 Velbert**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1010 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen

EN 50020:1994 Eigensicherheit

EN 50028:1987 Vergusskapselung

EN 50303:2001 Gerätegruppe I Kategorie M1

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.

Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

I (M1)M2 EEx m [ia] I

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 05. Februar 2003

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter



(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

DMT 03 ATEX E 040 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ
Telefonkoppler Typ sG 2148

15.2 Beschreibung

Der Telefonkoppler besteht aus einem Stahlblechgehäuse mit Pg-Anschlussstutzen und beinhaltet Leiterplatten auf denen zwei identische Koppelstufen zur Signalübertragung aufgebaut sind. Über die aus dem Pg-Anschlussstutzen herausgeführten Anschlussadern darf der Telefonkoppler an das nichteigensichere Fernsprechnetzz angeschlossen werden und stellt, über die Koppelstufen begrenzt, an seinen Ausgangsklemmen zwei eigensichere Rufstromkreise bereit.

Die eigensicheren Stromkreise dieses Geräts können an Geräte der Kategorie M1 angeschlossen werden. Die Zusammenschaltung dieser eigensicheren Stromkreise mit denen anderer Geräte und Komponenten wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Nichteigensicherer Stromkreis
(Leitungsadern)

Maximale Speisespannung	Um	DC 75	V
Maximaler Eingangsstrom		75	mA
Maximale Rufwechselspannung	Um (23 ... 54 Hz)	AC 75	V
Maximale Eingangsleistung		1,41	W

15.3.2 Eigensicherere Stromkreise
(Klemmen)

pro Klemmenpaar

Maximale Ausgangsspannung	Uo	±6,3	V
Die maximale äußere Kapazität	Co	kann nur in Verbindung mit den anzuschließenden Geräten und Komponenten bestimmt werden.	
Die maximale äußere Induktivität	Lo	kann nur in Verbindung mit den anzuschließenden Geräten und Komponenten bestimmt werden.	
Maximale Eingangsspannung	Ui	14	V
Maximaler Eingangsstrom	Ii	95	mA
Maximale Eingangsleistung	Pi	340	mW
Die maximale innere Kapazität	Ci	muss gesondert berücksichtigt werden.	
Die maximale innere Induktivität	Li	muss gesondert berücksichtigt werden.	

(16) Prüfprotokoll
BVS PP 03.1010 EG, Stand 05.02.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung
Der e/i-Koppler muss in eine Einführungsöffnung eines Gehäuses der Zündschutzart „Erhöhte Sicherheit“ eingeschraubt werden. Können Leitungen mit metallischen Teilen in Berührung kommen, müssen sie entweder mechanisch geschützt oder zum Schutz gegen Beschädigung festgelegt werden. Alle Leitungsadern müssen an geeignete Klemmen angeschlossen werden oder sind entsprechend den Errichtungsbestimmungen zu isolieren.